



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2025/3175

**Der Oberbürgermeister**

I/18-182-pg

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.01.2025

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	28.01.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Programmvorlage (2. Teilvorlage) des Fachbereichs Kultur und Stadtmarketing (FB 18) für die Spielzeit 2025/2026

**Beschlussentwurf:**

1. Dem Programmentwurf wird zugestimmt.
2. Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen folgender Variante abgeschlossen werden:
  - a. Variante 1:  
Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 702.000 € abgeschlossen werden.
  - b. Variante 2:  
Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 694.980 € abgeschlossen werden.oder
  - c. Variante 3:  
Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 602.000 € abgeschlossen werden.

Bei Variante 3 werden die Abonnementpreise entsprechend der Veranstaltungsanzahl angepasst. Der ermäßigte Preis pro Veranstaltung bleibt davon unberührt.

gezeichnet:  
Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)  
Das Budget ist im Haushalt 2025 angemeldet. Abhängig von der gewählten Variante kann es zu Einsparungen kommen.

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                      Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:     Nein     Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                      Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:     Nein     Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                      €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



### **Begründung:**

Entsprechend des Beschlusssentwurfs sind die Planungen des Kulturprogramms der neuen Spielzeit so angelegt, dass der Kulturausschuss zwischen drei Varianten in Bezug auf den Umfang des Programms wählen und eine dieser Varianten beschließen kann.

Variante 1) Das Programmbudget für die Spielzeit 2025/2026 wird nicht angetastet. Das verfügbare Programmbudget verbleibt bei 702.000 € und wird nicht reduziert.

Variante 2) Dem Ratsbeschluss vom 16.12.2024 zu dem Antrag Nr. 2024/3145 folgend, spart der FB 18 in den kommenden fünf Jahren 15 % im konsumtiven und investiven Bereich ein. Beginnend mit 1 % im Haushaltsjahr 2025, zusätzlichen 2 % im Haushaltsjahr 2026, zusätzlichen 3 % im Haushaltsjahr 2027, zusätzlichen 4 % im Haushaltsjahr 2028 und zusätzlichen weiteren 5 % im Haushaltsjahr 2029. Für das Programmbudget bedeutet das konkret eine Einsparung in Höhe von 1 % von 702.000 € im Haushaltsjahr 2025. Verfügbar wäre somit ein Budget in Höhe von 694.980 €

Variante 3) Der FB 18 folgt dem Beschluss der zum Jahresende aufgelösten Task Force und spart 100.000 € im Bereich des Kulturprogrammes ein, womit 602.000 € für die Programmplanung zur Verfügung stünden.

Bei den Varianten 1 und 2 kann das vorliegende Programm in Gänze (im Fall von Variante 2) durch die Doppelnutzung eines Gastspiels in zwei Abonnements) und in gewohnter Form umgesetzt werden.

Im Falle der Entscheidung für Variante 3 würde das Gesamtprogramm um zwei Musiktheatervorstellungen, ein Schauspiel, ein Klassik-Sonntag sowie zwei Kammerkonzerte und eine Studiovorstellung reduziert werden.

Der FB 18 empfiehlt dem Kulturausschuss die Variante 2). Damit könnten Verträge in Höhe von 694.980 € abgeschlossen und die zusätzlichen Programminhalte dem Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Mit diesem Vorgehen wären keinerlei Einschränkungen im Programm verbunden.

### **Anlage/n:**

Anlage Programmvorlage 2025-2026 2. Teilvorlage